

# Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge)

Institut für Recht und Technik

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und  
Technikrecht

Telefonnummer: +49 9131 85-26056

E-Mail: [getr@fau.de](mailto:getr@fau.de)

Hindenburgstraße 34

91054 Erlangen

Raum RT-2-008



## Lebenslauf

Franz Hofmann (Jahrgang 1981) studierte von 2002 bis 2006 Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth (1. Juristisches Staatsexamen 2006/I). Nach zweijähriger Assistententätigkeit am dortigen Lehrstuhl von Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M. ging er 2008 zum LL.M.-Studium nach Cambridge (Clare College). Im Jahr 2009 wurde Franz Hofmann zum Thema „Immaterialgüterrechtliche Anwartschaftsrechte“ promoviert. Die im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ angefertigte Arbeit wurde mit dem Carl-Gareis-Preis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth ausgezeichnet. Während des Referendariats im OLG-Bezirk Bamberg (2. Juristisches Staatsexamen 2011/I) mit Stationen u. a. in Mumbai/Indien war er nebenberuflich als Lehrbeauftragter an der Universität Bayreuth tätig.

Von Dezember 2011 bis September 2016 war er als Habilitand und Akademischer Rat auf Zeit erneut am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M. tätig, zunächst an der Universität Bayreuth, seit 1.10.2012 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Im Februar/März 2013 war er als „academic visitor“ zu einem Forschungsaufenthalt an der Universität Oxford. Im Juli 2016 wurde Franz Hofmann von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München habilitiert. Ihm wurde die Lehrbefugnis für die Fächer „Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht“ erteilt.

Zum 1. November 2016 wurde Franz Hofmann zum Universitätsprofessor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ernannt. Für eine Lehrstuhlvertretung an der Universität Bayreuth im WS 2016/17 war er bis Anfang Februar 2017 beurlaubt. Seine Interessenschwerpunkte sind die Grundprinzipien im Recht des Geistigen Eigentums und des Lauterkeitsrechts, Fragen der Rechtsdurchsetzung („Law of Remedies“) und Haftungsfragen.